

Titel der Drucksache:

Antrag der FDP-Fraktion zur Drucksache
 0970/20 - Beitrittsbeschluss zur
 rechtsaufsichtlichen Würdigung der 1.
 Nachtragshaushaltssatzung 2020 - Änderung
 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt
 Erfurt für das Haushaltsjahr 2020

Drucksache	1257/20
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0970/20
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	15.07.2020	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Sachverhalt

03 (neu)

Die in der DS 0970/20 Anlage 4 ausgewiesenen diversen verfügbaren Umbuchungspositionen der Verpflichtungsermächtigungen des Vermögenshaushaltes im Bereich Gemeindestrassen (HHSt: 63000.xxxxx), die bisher für eine Verwendung als Ersatz-Verpflichtungsermächtigung zum Bau des Promenadendecks für das Jahr 2021 vorgesehen sind, werden ausschließlich zur Sicherung der Finanzierung der bereits laufenden und im Schulnetzplan als dringlich ausgewiesenen Schulbauvorhaben:

- energetische Sanierung und Innensanierung Grundschule Bukarester Str. 4 (HHSt: 21100.94228),
- energetische Sanierung und Innensanierung Regelschule Bukarester Str. 3 (HHSt: 22500.94023),
- Neubau Schulsporthalle der KGS Am Schwemmbach 10 (HHSt: 28100.94000)

verwendet und ausgewiesen.

04 (neu)

Weiterhin werden die unter der HHSt: 63510.95013 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen für 2021 in Höhe von 600.000 Euro entsprechend auf die Schulbauvorhaben umgebucht.

Begründung:

In der dem Beitrittsbeschluss (DS 0970/20) zugrunde liegenden Neuausweisung der Verpflichtungsermächtigungen für 2021ff (Anlage 4) weisen die genannten lt. Schulnetzplan vordringlichen und bereits laufenden Schulbauvorhaben eine Unterdeckung von insgesamt 6,29 Mio. € in der haushalterischen Gesamtkostendarstellung aus.

Gleichzeitig ist aktuell die Gesamtfinanzierung des Promenadendecks auf Grundlage der aktuellen Kostenkalkulation nicht gegeben und müsste, aufgrund der "erheblichen" Abweichungen, über einen Nachtragshaushalt gesichert werden.

Die in der DS 0970/20 Anlage 4 ausgewiesenen "Umbuchungsgrößen" im VE-Bereich des VMH in Höhe von 4,4 Mio. € sichern ebenso die notwendige Gesamtfinanzierung nicht.

Die hier (HHSt: 63000.xxxxx) offensichtlich verfügbaren bzw. nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen und die ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen für das Promenadendeck sollen als Verpflichtungsermächtigungen für 2021 zur Sicherung der Finanzierung der bereits laufenden Schulbauvorhaben dienen.

Anlagenverzeichnis

15.07.2020, gez. i. A. Peter

Datum, Unterschrift